

em RECHTSANWALT
DR. GÜNTHER FORENBACHER

8010 GRAZ, HANS-SACHS-GASSE 14/II
TELEFON 0316 / 82-32-66, TELEFAX 0316 / 82-32-66-6
Email: dr.guenther.forenbacher@forenbacher.at, www.forenbacher.at

Claudia und Gerhard Hirsch

Friedhofstraße 6
89349 Burtenbach
Deutschalnd

per Mail: hirschclaudia007@gmx.de

Mitarbeiter:

steuerrechtliche Belange:

Mag. Klaus Forenbacher

Bausachen:

Dipl.-Ing. Marlies Forenbacher

GRAZ, 30.01.2012
Dr. F/BT

IN SACHEN: Vorraber – Hirsch

Sehr geehrte Frau Hirsch!

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen geführten Telefonate halte ich folgendes fest:

Am 16.01.2012 haben Sie mich telefonisch kontaktiert und mir mitgeteilt, dass Sie keineswegs Mängel an dem Ihnen verkauften Hengst „Heza Big Gunner“ geltend machen und auch den Kaufpreis akzeptieren, dass jedoch das Pferd zuvor billiger angeboten worden sei.

Weiters haben Sie mir mitgeteilt, dass es Ihnen um die Übertragung der Eigentümereigenschaft bei der APHA gehe und Sie den Hengst erst dann für die Decksaison 2012 übergeben wollen.

In diesem Telefonat kamen wir überein, dass Sie schriftlich bestätigen, dass Sie keineswegs Mängel des Pferdes behaupten, den Kaufpreis auch nicht in Frage stellen und die Vereinbarung hinsichtlich der Überlassung des Hengstes für die Decksaisonen 2012 und 2013 einhalten. Andererseits habe ich Ihnen zugesichert, mit Herrn Vorraber sodann zu sprechen, damit er entgegen der getroffenen Vereinbarung im Kaufvertrag einer vorzeitigen Eigentumsübertragung und Ausfolgung des Abstammungsnachweises der APHA zustimmt; ich habe Ihnen aber auch erklärt, dass eine Sicherstellung für Herrn Vorraber erforderlich ist, wenn er von der Vereinbarung abgeht, weil Sie trotz der schriftlichen Vereinbarung den Hengst, welcher Mitte Jänner zu übergeben gewesen wäre, noch nicht herausgegeben haben.

Entgegen diesem Telefonat haben Sie in Ihrem E-Mail diese Erklärungen nicht abgegeben und mich am 25.01.2012 wiederum telefonisch kontaktiert; über meinen Vorhalt, dass Sie die telefonische Absprache nicht eingehalten haben, haben Sie mir erklärt, dass Sie das E-Mail vom 20.01.2012 über Empfehlung Ihres Anwaltes verfasst haben.

Ich halte daher fest, dass Herr Franz Vorraber, den ich vom Westernsport kenne, bisher alle Bedingungen des Kaufvertrages eingehalten hat, Sie jedoch Ihrer Verpflichtung zur Übergabe des Hengstes nicht nachgekommen sind.

Herr Vorraber ist nach wie vor bereit, den Hengst gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurückzunehmen, wobei natürlich Voraussetzung ist, dass das Pferd gesundheitlich völlig in Ordnung ist.

Andererseits wäre Herr Vorraber – unvorgreiflich seines Rechtsstandpunktes – bereit, eine vorzeitige Eigentumsübertragung mit der APHA durch Eintragung Ihrer Eigentümereigenschaft auf dem Abstammungspapier vorzunehmen, wenn Sie hiemit schriftlich bestätigen, dass Sie bei Nichteinhaltung der Übergabe des Hengstes für die Decksaisons 2012 und 2013 ein Pönale von € 5.000,-- pro Jahr, sohin für die beiden ausgefallenen Decksaisons insgesamt € 10.000,-- bezahlen, wobei Herr Vorraber darauf hinweist, dass Sie die im Kaufvertrag getroffene Regelung ausdrücklich wünschten, weil Sie sich dadurch einen Teil des Kaufpreises ersparten und ohne diese Deck-Vereinbarung das Pferd nicht um den Betrag von € 22.000,-- erhalten hätten.

Wie betont, habe ich mich für die Intervention auf Grund der sportlichen Kontakte zu Herrn Vorraber zur Verfügung gestellt; sollte die Angelegenheit gerichtlich ausgetragen werden müssen, wird Frau Mag. Katharina Jürgens-Schak die Angelegenheit weiter betreuen, wobei ich auf die ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen im Kaufvertrag verweise (insbesondere die Regelung, wann das Abstammungspapier der APHA auszufolgen ist).

Was schließlich die Frage der Bewerbung des Pferdes betrifft, ist wohl unstrittig, dass eine wirtschaftlich erfolgreiche Decksaison nur dann möglich ist, wenn der Hengst auch entsprechend beworben wird. Sollte also der Hengst „Heza Big Gunner“ von der bezahlten Züchterseite herausgenommen werden, erscheint er auch nicht mehr unter den Zuchthengsten bei der Westerninfo auf; Sie müssten daher selbst für die Kosten einer solchen bezahlten Seite bei Westerninfo (star-breeders.de) aufkommen.

Weiters halte ich fest, dass Herr Vorraber die Einzahlung bei der PHA & PHCG Futurity getätigt, von Ihnen jedoch bis heute nicht ersetzt bekommen hat. Außerdem macht Herr Vorraber darauf aufmerksam, dass durch Ihr Verhalten, nämlich Verhinderung eines entsprechenden vorbereitenden Trainings, der Futurity Start in Kreuth in Frage gestellt ist und damit klarerweise auch ein wirtschaftlicher Schaden bezüglich der Vermarktung des Hengstes entsteht, für welchen Sie Herr Franz Vorraber bzw. haftbar machen würde.

Ich sehe daher Ihrer Nachricht, für welche ich mir eine Frist von 8 Tagen vormerke, mit Interesse entgegen und werde die Sache danach zur anwaltlichen Betreuung an Frau Mag. Katharina Jürgens-Schak übergeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Günther Forenbacher